

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

59 (24.7.1833)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 59. Mittwoch den 24. July 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 15577. Die Bezahlung der Unterhaltungskosten für die in das allgemeine Arbeitshaus zu Pforzheim verbrachten Individuen betreffend.

Das Großh. Hochpreifliche Ministerium des Innern hat in diesem Betreff unterm 28. Juni d. J.

Nro. 7507. folgendes verfügt:

„Nachdem das allgemeine Arbeitshaus in die Reihe der vom Staate dotirten Anstalten getreten ist, können die Gemeindefassen künftig nur in dem Fall für die Unterhaltungskosten der dahin verbrachten Individuen in Anspruch genommen werden, wenn letztere der Gemeinde ohnehin zur Last fallen, und ihre Aufnahme bloß auf Ansuchen der Gemeinde und nicht auf Einschreiten der Staatspolizeibehörden erfolgt ist, also bei arbeitsunfähigen oder arbeitscheuen Individuen, die aber keine Gefahr für das Publikum befürchten lassen, und wegen welcher es also lediglich von der Wahl der Gemeinde abhängt, wo und wie sie solche verpflegen lassen wollen.“

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht.

Kastatt den 16. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. U. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Kaplans Steible auf die Kaplaneipfründe zu Bettenbronn wurde das Kaplaneibenefizium ad St. Georgium in Mößkirch, womit nebst der seelsorglichen Aushilfe in der Stadt die Pastoration des Filials Mohrdorf und ein beiläufiges Einkommen von 360 fl. verbunden ist, erledigt, die Competenten um dasselbe haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Stände und Patronats Herrschaft zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Beckert ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Güntersthal, Landamts Freiburg, mit einem jährl. Einkommen von 170 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Ober-Rheinkreisregierung zu melden.

Dem Schullehrer Blasius Ketele ist auf seine Bitte der Austritt vom Schulfache wegen

Kränklichkeit auf unbestimmte Zeit bewilliget, und dadurch der kath. Filialschultheist zu Oberweiler (Pfarrei Ettlingenweiler, Amts Ettlingen) mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 150 fl. erlediat worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittel-Rheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Für die Schulfachaspiranten, welche im nächsten Spätjahr zu Kastatt, als Präparanden aufgenommen werden wollen. — Dieselben haben sich mit Alters-, Fähigkeits- u. Sittlichkeitszeugnissen versehen am 2. September bei der Schullehrer-Seminars-Direction in Kastatt zur Prüfung einzufinden, und die Zöglinge, welche sich zugleich um Stipendien bewerben, deren mit 24, jedes von 100 fl. statt der bisherigen 20 Freiplätze verliehen werden, haben nebst den erwähnten Zeugnissen auch noch Vermögenszeugnisse beizubringen.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den Apotheker Hartmann und dessen Ehefrau, Friederike geb. Nessler, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 10. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannten Joseph Kühneschen Eheleute auf Freitag den 9. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Neckarbischofsheim an den in Gant erkannten Handelsmann Jakob Friedrich Schöber, auf Mittwoch den 21. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Schuldliquidation.] Der Bürger und Wittwer Johann Adam Morlok und seine volljährigen Söhne Christoph und Jakob Friedrich, so wie die minderjährigen Kinder des ersteren, Karl Friedrich, Eva Friederike und Luise Morlok, so wie ferner die ledige minderjährige Magdalena Möhner, sämtlich von Gutingen, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, daher Jedermann, der eine Forderung an die genannten Personen zu machen hat, andurch aufgefordert wird, solche bei der andurch zur Schuldliquidation auf Montag den 12. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei anberaumten Tagfahrt anzumelden, ansonsten nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim den 17. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Auf Antrag des Pflegers der Schneidermeister Faver Neuweierschen Kinder von Seelbach, werden alle diejenigen, welche an Faver Neuweiler, ehemaliger Waisenrichter und dessen verlebte Ehefrau Dittlie Bartle daselbst, Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche am Montag den 5. Aug. Vormittags 9 Uhr bei der Theilungscommission zu Seelbach anzumelden und zu begründen, widrigenfalls, zufolge oberamtlicher Entschliessung vom 6. d. M. No. 16204, dem Nichterscheinenden seine Ansprüche an die Kinder nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Neuweierschen Kinder, als Vorsichtserben ihrer verstorbenen Mutter gekommen ist.

Lahr den 13. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamtsrevisorat.

(1) Bonndorf. [Bekanntmachung.] In Sachen der konkurrierenden Gläubiger gegen den Martin Meister zu Seebuck und dessen Ehefrau Maria Anna Zehle, werden diejenigen Gläubiger, welche nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. May ihre Forderungen bei der Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der Vermögensmasse des Martin Meister hiemit ausgeschlossen. Dieß wird mit dem bekannt gemacht, daß das Vermögen der Meisterschen Eheleute nach aufgenommenem Inventur 14,556 fl. 3 kr. die angemeldeten Schulden aber 24,178 fl. 43 kr. betragen. Gegen den größten Theil der Gläubiger hat Martin Meister eingewendet, daß er die auf ihn als Gutskäufer lautenden Verweisungen nicht für sich sondern nur Namens der alt Martin Meisterschen Erbsmasse anerkennt, oder angenommen habe. Dieß wird sämmtlich betreffenden Gläubigern eröffnet, und ihnen überlassen, entweder gegen sämmtliche alt Martin Meistersche Erben, oder gegen Martin Meister jung ihre Forderungen einzulagen. Die Liquidationsacten und Einwendungen des letztern können dahier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Bonndorf den 16. Juli 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heute stattgehabten Schuldliquidation ihre Ansprüche an Schaffet Compagnie nicht angemeldet haben, werden auf Antrag des Contradictors hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Rastatt den 15. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Erster Bezirk.

Mundtocht. Erklärungen.

(3) Kork. [Bekanntmachung.] Da gegen das Gesuch des Handelsmanns Michael Göpper von hier um Wiederbefähigung auf die in dem Anzeigebblatt und der Karlsruher Zeitung erlassene Aufforderung vom 24. v. M. Nro. 4844. keine Einsprache angemeldet worden, so wird Handelsmann Michael Göpper hiemit als wiederbefähigt erklärt. Kork den 28. Juny 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 10. Juli 1811 (Anzeigebblatt Nro. 57.) gegen Andreas Stramp von Metersheim ausgesprochene Entmündigung aufgehoben wird.

Lahr den 29. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem lebigen Morand Kurz von hier ist in der Person des Schmidmeisters Klotz dahier ein Beistand aufgestellt, ohne dessen Bewirkung er keine im Landrechtssag 513. benannte Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich abschließen kann; was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 6. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Statt des bisherigen Aufsichtspflegers für Friedrich Lindemann in Eisingen, Lammwirths Friedrich Steudle daselbst, ist der dortige Bürger Mathäus Lindemann als solcher bestellt und verpflichtet worden.

Pforzheim den 10. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Dem Kreuzwirth Philipp Jakob Becker von Oberndorf wurde der Bürgermeister Hörtig von da als Curator beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 499. genannten Geschäfte gültig vornehmen kann.

Rastatt den 3. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Rohrbach der im Jahr 1809. angeblich nach Rußland ausgewanderte Johann Georg Rebel dessen Vermögen in 167 fl. 39 kr. besteht.

(1) von Gemmingen die vor vielen Jahren nach Rußland ausgewanderte Albertina Geger deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, und deren Vermögen in 239 fl. 59 kr. besteht. U. d. Oberamt Lahr.

(1) von Schutetzell der seit 15 Jahren als Beckergesell abwesende Heinrich Koppf. U. d. Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Neidenstein die Elisabetha Dillinger, welche sich vor 40 Jahren entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, deren Vermögen in etwa 550 fl. besteht.

(2) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Anton Konanz, Schmidgesell von hier, in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 27. März v. J. keine Kunde von sich gegeben hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den ihm nächsten Verwandten, in so weit sie bekannt sind, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung verabsolgt.

Bretten den 3. July 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da die Christina Körble von Werrangen oder deren Leibeserben auf die öffentliche Vorladung vom 13. Januar v. J. zur Empfangnahme ihres Vermögens von 102 fl. 25 kr. nicht erschienen, so wird dieselbe für verschollen erklärt und deren Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Caution zur Nutzung, hingewiesen.

Eppingen den 1. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1830 weder der abwesende Johann Adam Gessler von Eppingen noch dessen Leibeserben sich zur Empfangnahme seines in 128 fl. 43 kr. bestehenden Vermögens meldeten, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen sich dahier befindende nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Caution eingewiesen.

Eppingen den 9. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gerlachsheim. [Verschollenheitsklärung.] Anton Knörzger von Lauda, welcher auf die Vorladung vom 24. Mai v. J. Nro. 3630 sich nicht gemeldet, wird hiermit für verschollen erklärt und die Verabsolgtung seines Vermögens an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung verfügt.

Gerlachsheim den 6. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Aufforderung.] Am 26. März 1825 ist ein temporär sich dahier aufhaltender vormaliger Condeischer Officier Namens Francois Gerard de Montarnal von Cassagnous in der Provinz d'Auvergne gebürtig mit Hinterlassung eines Activvermögens von 23 fl. 13 kr. dahier gestorben, und dieses Vermögen, da keine Erben desselben bekannt waren, seither pflegschaftlich verwaltet worden. Damit nun diese schon seit 18 Jahren bestandene Curatel einmal ihre Endschafft erreiche, werden andurch alle diejenigen, welche etwaige Erb oder sonstige Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten a dato um sogewisser bei diesseitigem Gericht geltend zu machen, als die Verlassenschaft sonst gemäß L. R. S. 768. dem Staat für heimgefallen erklärt werden würde.

Baden den 9. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Das Vermögen des Johann Michael von Sohr von Mingsheim, welches nach letzter Curatelrechnung in 624 fl. 10 kr. besteht, soll nunmehr, da er seit einer langen Reihe von Jahren vermisst wurde und nach den vorhandenen Notizen ungefähr ein Alter von 111 Jahren erreicht haben mußte, wenn er noch am Leben wäre, entgültig an diejenigen welche hieran rechtsgültige Ansprüche nachweisen können, vertheilt werden.

Es werden daher seine etwa hinterlassenen Leibeserben oder seine dahier unbekanntes sonstige nächste Verwandten aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses unter curatorischer Verwaltung stehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato um so gewisser dahier unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel geltend zu machen, als man sonst dasselbe für eine herrenlose Sache erklären und weiter darüber nach den bestehenden Befehlen verfügen werde.

Bruchsal den 13. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der Grenadier Franz Goth von hier, welcher zum Dienst in die Garnison Karlsruhe einbeordnet wurde, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Commando des Großh. Leib Infanterieregiments zu Karlsruhe, oder bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu sistiren, als

sonst die gesetzlichen auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Mannheim den 18. Juli 1833.

Großh. Stadttamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung.] Die Elisabeth Vincenz aus Durbach hat sich zu Landenbrücken des Diebstahls folgender Effekten dringend verdächtig gemacht, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 11. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

1) Ein neuer Bettüberzug von Schweizer Baumwollzeug, halb roth und halb dunkelblau, mit kleinen Eckstein und das untere Theil ist von Franzeleinwand.

2) Ein neues hänsenes Hemd.

(1) Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.]

Da Adolph Vickers, ehemaliges offenes Mitglied der dahier unter der Firma Schlaff et Comp. bestandenen Stahl- und Kutschenfabrik, obngeachtet der öffentlichen Vorladung im Gantebild vom 11. May d. J. sich bei der heutigen Liquidation nicht gestellt hat, und die Bücher dieser Handelsgesellschaft, so wie der Vertrag mit den geheimen Mitgliedern bis jetzt dem Gantgericht noch nicht vorgelegt worden, so wird Adolph Vickers hiermit in Bezug auf Satz 257 Nro. 7. des Handelsgesetzes aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewissen dahier zu erscheinen und sich gegen den Verdacht boshafter Zahlungspflichtigkeit zu verantworten, als sonst nach den Landesgesetzen in contumaciam gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den Adolph Vickers zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Rastatt den 15. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Heute früh wurden aus einem Privathaus dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine alte goldene ganz schwere Repetiruhr mit glattem Gehäuse, deren Glace ganz dumpf klingt und deren Repetirauszug ziemlich lang ist.
- 2) Eine silbervergoldete Tabacksdose, länglicher Form, mit abgerundeten Ecken, ziemlich hoch, um den Rand ganz glatt, übrigens aber länglich viereckigt ciselirt. — Der Rand ist vom Tragen etwas hellgelb geworden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die respect. Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und

einen etwaigen Verkäufer derselben fahnden zu lassen. Baden 17. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Hofbauer Joseph Zimmermann von Sondersbach wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. mittelst Einbruchs

- | | | |
|---|---|----|
| 1) Ein eichenes Ständchen, worin ungefähre 5 Maas Anken, im Werth von | 6 | — |
| 2) Ein Handkorb mit 200 Stück Eier | 2 | 40 |
| 3) Ein ganz schwarzer Ziegenbock ohne Horn | 6 | — |

entwendet, was wir zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Gengenbach den 11. Juli 1833.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Anstellung einer Leiter dem Bürger und Wagner Andreas Braun von hier, durch Einbruch in die Küche, aus derselben ohngefähr 30 ℓ geräucherter Speck im Werthe von 10 ℓ . entwendet, welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 18. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem diesigen Privatbause wurden vor einigen Tagen folgende Geldstücke entwendet:

- 1 Fünf Franken Stück,
- 1 Kronenthaler,
- 1 preussischer (oder auch Kronenthaler.)

Was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.

Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Gegen Ende des vorigen Monats wurden aus der Wohnung des Lammwirthschaftsbesizers Alois Becker zu Darplanden nachbeschriebene Effecten entwendet:

- 1) Ein blau und rothgestreiftes baumwollenes Nastuch.
- 2) Ein Halsgehänge, bestehend aus 6 schnürten Granaden von verschiedener Größe mit einem kleinen goldenen Schloß.
- 3) Fünf Frauenhemden von feinem händenen Tuche, von welchen 3 vornen auf der Brust mit den Buchstaben M. K. weiß, die übrigen aber auf gleiche Weise am untern Ende roth gezeichnet sind.
- 4) 15 Baumwollene Frauenstrümpfe, worunter 9 ungleiche mit denselben Buchstaben roth, die übrigen 6 aber weiß gezeichnet und vornen mit leinernem Garn angestrickt sind.

5) Ein abgetragenes Halstuch von braunem Merino mit seidenen Franzen.

6) Ein abgetragenes Frauenkleid von rosenrothem Kattun.

7) Ein " " mit weißem Grund und blauen Blumen.

8) 4 Ellen Percal.

9) Ein Halskragen von weißem Tüll.

Als Urheberin dieses Diebstahls ist die ledige Christina Seiz von Bruchsal verdächtig, welche schon öfters wegen Diebstahls in Untersuchung gestanden ist. Da ihr dormaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so fügen wir deren Signalement mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden bei, auf diese Person und die entwendeten Gegenstände fahnden, und im Betretungsfalle dieselbe anher abliefern lassen zu wollen.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 22 Jahr, Größe 5', Statur klein, Gesichtsfarbe gesund jedoch etwas bleich, Gesichtsforn oval, Haare hellbraun, Stirne schmal, Augenbraunen braun, Augen blau und ein wenig schielend, Nase groß, Mund klein, Kinn rund, Zähne gut. Dieselbe ist städtisch gekleidet und trug zur Zeit des verübten Diebstahls ein Hängebord mit sich herum.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 12. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde aus dem Hirschwirthshause in Müppurr folgendes entwendet:

- 1) Ein ganz neuer dunkelgrün manchfester Wammis, mit Knöpfen von demselben Zeuge.
- 2) Eine ganz neue buntgestreifte Zeugweste mit überzogenen Knöpfen von dem nämlichen Zeug, diese beiden Stücke haben einen Werth von 9 ℓ .
- 3) Ein ganz neues rothleidenes Halstuch mit gelben Blumen, im Werth von 36 ℓ .
- 4) Ein blaues Nastuch mit rothen Ecksteinen und I. H. weiß gezeichnet, im Werth von 18 ℓ .
- 5) Ein neues baumwollenes Hemd mit I. H. bezeichnet im Werth von 1 ℓ . 40 ℓ .
- 6) 2 ℓ . 22 ℓ . baar Geld, bestehend in einem Sechsbägnern, einem Dreibägnern, 17 Sechsern, einem Groschen und einem Kupferkreuzer.
- 7) Ein weiß werkener Wammis.
- 8) Ein neuer Zwischsock mit I. H. bezeichnet.

Der Verdacht fällt auf den unten signalisirten ledigen Jakob Baumgraz von Achern, was zum Behufe der Fahndung andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großh. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 24 Jahre, Größe 4' 8", Statur klein, Gesichtsförmigkeit breit, Farbe gesund, Haare röthlich, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund klein, Kinn spitz, Zähne gut. Die gewöhnliche Kleidung des Baumgraz bestand in blauen werkenen Beinleidern, grau werkenem Wamms und einer Kappe. Ohne Zweifel hat er aber seine gewöhnliche und ganz abgetragene Kleidung mit der gestohlenen vertauscht.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Montags den 15. d. wurden der Bäcker Weber Web. zu Mühlburg an baarem Gelde

- 1) 16 Stück Kronenthaler
- 2) 16 " $\frac{1}{2}$ Kronen
- 3) 1 " $\frac{1}{2}$ Kronenthaler
- 4) 20 " Sechsbägnen
- 5) 16 Dreibägnen
- 6) 6 Rollen 6 fr. Stücke jede à 10 fl.

nebst einem Siegelringe von 14 karätzigem Golde, worauf der Buchstabe D gravirt ist, entwendet. Die Papierrollen sind aus Zoll oder Accis Scheinen verfertigt.

Der Verübung dieses Diebstahls ist die nachsignalisirte Weibsperson dringend verdächtig, welche gleichzeitig von der Eigenthümerin des Geldes eine weißleinene Schürze, desgleichen eine weiß und roth carorirte Bettjüge und eine kleinere roth und weißgestreifte auf betrügerische Weise zu erhalten gewußt hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die beschriebene Person und die benannten Gegenstände gefällig zu fahnden, erkere im Entdeckungsfalle arreiren und anher abliefern zu lassen. Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großh. Landamt.

S i g n a l e m e n t

Die der That verdächtige Weibsperson ist 30 — 34 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat schwarze Haare und Augen, dunkelbraunes Gesicht und eingefallene Wangen. Ihr Aussehen soll vollkommen dem einer Zigeunerin gleichen, wofür sie sich auch hie und da dem Vernehmen nach ausgegeben hat. Dieselbe trug zur Zeit des verübten Diebstahls ein rothes Merinokleid, schwarz-wollenes Halstuch, eine rothgestreifte Schürze und einen Haarkamm von durchbrochener Arbeit.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Bürger und Bauer Lorenz Bau zu Zunsweier ein 8 Wochen altes rothschäckiges Mutterkalb entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg den 16. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. l. M. wurden mittelst Erbrechen eines Ladens und eines Schreibpultes des Handelsmann J. L. Kapp im Dorf Kehl, letztem nachstehende Gelder entwendet.

französisches Kupfer, in Rollen, ad 1	
und 2 Francs im Ganzen	90
Silber, in 1 und 2 Francsstücken, 75	
Centimes und 50 Centimesstücken	88
desgleichen in 5 Francs und 6 Livres	
Stücken	94

269

fl. fr.

in 2 und 1 Guldenstücken	8	—
fünf badische 100 fr. Stücke	8	30
in Conventions und preussischen Thalern	34	—
in neuen badischen und einem hessischen		
Kronenthaler	10	48
in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ brabantern Thalern	8	6
in Kupferkreuzern	2	—
in halben Kupferkreuzern	2	—
ein holländisches 10 Guldenstück in Gold	10	—
2 badische fünf Guldenstück in Geld	10	—

93 14

sobann verschiedene alte Münzstücke deren Bezeichnung und Gehalt nicht angegeben werden kann.

Dies wird zur Fahndung auf den bis jetzt unbekanntesten Thäter hiemit bekannt gemacht.

Kork den 19. July 1833

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] Am Montag den 1. d. M. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr wurde dem Friedrich Freiburger in Obermutschelbach ein Stück hässliche, beinahe schon gebleichte, zwischen 5 und 6 Brtl. breite, gewöhnliche glatte, hinter seinem Grasgarten gelegene Leinwand von 21 Ellen, entwendet, was man Behufs der Fahndung auf den noch unbekanntesten Thäter und auf das Tuch bekannt macht. Pforzheim den 15. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Auf dem Amalienberg ist letzten Samstag eine etwa 3 Ellen lange ungefähr fingerdicke goldene Kette, an der sich eine silberne und vergoldete Lorgnette befand, und die mit einem aus Saphir und Rubinen besetzten Schlosse versehen war, entwendet worden. Ebendasselbst sind im verfloffenen Spätjahr ein mit einem einfachen Solitaire besetzter Brillantring, nebst 2 schweren silbernen Löffeln hinweggenommen. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 17. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Dem Bauer Anton Dorer von Rohrbach wurde vom 5. auf den 6. d. M. folgendes entwendet.

- 1) Ein noch ganz guter Fuhrmannszaum mit besten Riemen.
- 2) Ein noch beinahe neuer einfacher Schwarzledener Bügel nebst Bisskette.
- 3) Ein Paar eiserne Strangkletten.
- 4) Ein Paar Anstosfriemen zu den Strangkletten.
- 5) Ein Paar Strupfkletten.
- 6) Ein Paar Hilsringe von Eisen.
- 7) Ein noch guter weißlederner Bauchriemen mit 2 eisernen Schnallen.
- 8) Ein Wegstein von mittlerer Größe.
- 9) Ein Dängelgeschirr, auf welchem 2 Buchstaben eingeschlagen sind, nebst einem Dängelstock.
- 10) Eine neue Dunggabel mit einem alten Haus.
- 11) 3 Paar noch gute grau wollene Mannsstrümpfe.
- 12) 2 Paar wollene Weiberstrümpfe.
- 13) 3 Paar grau wollene Strümpfe für Kinder von 12 bis 14 Jahren.
- 14) 2 alte reisene Tischstühle.
- 15) ein rothgestreiftes noch gutes Kinderzügle.
- 16) Ein schon etwas abgefährtes Flugsch.
- 17) Ein Zauglenring und Zauglenkette.
- 18) Ungefähr ein Sester Nachmehl von Roggen.

Zum Behufe der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 12. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Vom 5. bis zum 28. Juni l. J. wurden dem Alois Ketterer von Schonach aus seiner Backküche nachstehende Gegenstände entwendet.

- 1) Ein eingemauerter kupferner etwa 24 Maß haltender Brennkessel,
- 2) Eine eiserne Bauchschapfe, welche auf der einen Seite mit einem Schnabel versehen ist.
- 3) Ein Handbeil mit einem buchenen Helm.

Zum Behufe der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 12. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Triberg. [Diebstahl.] Vom 27. auf den 28. Juni d. J. wurden dem Kaspar Glas von Rohrbach von einem Weberstuhl ein Stück Tuch von 20 Ellen, nämlich 8 Ellen von grau weisengarnenem Zettel und weiß wollenem Eintrag und 12 Ellen grau reisenes breites und ziemlich feines Tuch; dann von dem 2. Weberstuhl 32 Ellen weißes fein reisenes breites Tuch abgeschnitten und entwendet. Zum Behufe der Fahndung

bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß. Triberg 12. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Am 6. d. M. wurden dem Franz Hauer zu Kaltbrunn von seiner Bleiche 34 Ellen reißten Tuch zu 11 fl. 20 kr., 37 Ellen ludern Tuch zu 11 fl. 6 kr., und 3 Stränge Faden zu 36 kr. entwendet.

Wolfach den 15. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Flaig von Flötlingen, königlich. Württembergischen Oberamt Rothweil, und Matthias Merkle von Friedlingen, königlich. Württembergischen Oberamts Spaichingen, welche wegen Diebstahls eine 16 wöchentliche Correctionsstrafe in hiesiger Anstalt zu ersehen hatten, werden Morgen entlassen, sofort in Gemäßheit des Erkenntnisses Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts am Oberrhein d. d. Freiburg 14. März 1833 der diesseitigen Landen verwiesen.

Bruchsal den 21. Juli 1833.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signallement.

Johann Flaig ist 25 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 3" groß, hat braune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart.

Bei der Entlassung ist er bekleidet mit einem alten runden Hut, einem alten seidnen Halstuch, einem alten grünmanchesternen Wamms, einer solchen Weste, grau zwischene Hosen und Stiefeln.

Matthias Merkle ist 34 Jahr alt, kleiner besetzter Statur, 5' groß, hat schwarzbraune Haare, ein rundes blatternarbiges Gesicht, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonde Barthaare, und trägt bei der Entlassung: einen alten runden Hut, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, eine gestreifte Weste einen dunkelblautuchernen Ueberrock, dergleichen Hosen, und Stiefeln.

Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Die Prolongation der zur Versteigerung verfallenen Leihhauspfänder findet von heute an, bis zum 10. August noch statt. Die verfallenen Pfänder aber, welche bis dahin noch nicht prolongirt sind, werden vom 19. bis 24. August in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert. Der Ueberreiß aus den versteigerten Pfändern

wird gegen Rückgabe der Pfandscheine, wenn diese nicht über ein Jahr verfallen sind, jeden Werktag Vormittag ausgefolgt.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.
Großh. Leihhausverrechnung.

(2) Lahr. [Weinversteigerung.] Dienstags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr versteigert unten genannte Stelle auf ihrem Bureau ungefähr 116 Dhm 1832r Wein.

Lahr den 16. Juli 1833.
Großh. Domainenverwaltung.

(3) Linz. [Hausversteigerung.] Gemäß verehelichen Erlasses des Großh. Bez. Amt. Rheinbischoffsheim vom 28. Juni d. J. Nro. 2502. soll am Donnerstag den 8. August d. J. Morgens 8 Uhr dem hiesigen Bürger Johannes Körfel dem 2ten sein eigenthümliches dahier neben Georg Brunck und Michael Arbegas's Wittwe gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Hof und Stallung von einem beiläufigen Flächeninhalt von $\frac{1}{2}$ Morgen auf dem hiesigen Gemeindehaus versteigert werden.

Linz den 12. Juli 1833.
Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die hohen Orts genehmigte Erbauung eines Försterhauses zu Gernsbach wird Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr zu Gernsbach im Gasthaus zum Bock im Absteich versteigert werden. Der Plan hiezu und der 5485 fl. betragende Kostenüberschlag können inzwischen bei Großh. Bauinspektion Baden eingesehen werden. Bedingungen werden den hiermit zur Verhandlung eingeladenen einschlägigen Meistern am Versteigerungstage eröffnet werden.

Rastatt den 16. Juli 1833.
Großh. Forstverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Dffenburg. [Jagdverpachtung.] In den künftigen Monaten endiget der Pacht der landesherrlichen Jagden des Reviers Gengenbach, und sollen nun neuerlich auf neun Jahre vergeben werden. Die zu diesen Jagden Lusttragende haben sich daher Freitag den 8. August d. J. früh 9 Uhr zu Gengenbach im Adlerwirthshause einzufinden, und das Bessere zu vernehmen. Vorläufig wird bemerkt, daß ausländische Steigerer einen inländischen Bürgen zu stellen haben, daß wenn der Anschlag erreicht, sogleich zugeschlagen und

kein Nachgebot mehr angenommen werde, sodann daß die übrigen Bedingungen und Beschreibung dieser am Eingang des Ringthales liegenden Jagd-distrikte, welche ohnaefähr 10,000 Morgen Wald, Feld, Wiesen und Rittfeld enthalten, hofier und bei dem Revierförster Ullersberger in Gengenbach eingesehen werden können, auch daß Landleute und Handwerker zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beibringen, daß bei Aeberrnahme der Jagd keine Nachteile für ihre Familie oder das öffentliche Wohl zu befürchten seyen.

Dffenburg den 19. Juli 1833.
Großherzogliches Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Heinzahlung der Wasserleitungs-Partialobligationen.] Am 1. October 1833 werden beimbezahlt:

die Wasserleitungs-Partialobligationen Nro. 63., 100., 121., 179., 181., 273. à 100 fl.,
Nro. 77., 132., 144., 145., 150., 185., 232., 238., 305., 334., 337., 374., 382., 475. à 50 fl.

Schon am 1. October 1831 hätte die Obligation Nro. 323. à 50 fl. erhoben werden sollen, und kauft daher von da an ohne Zins.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.
Die Wasserleitungs-Amortisationskasse.
C y t h.

Dienst-Nachrichten.

Der erlediigte katholische Schul- und Mesnerdienst in Watterdingen, Amts Blumenfeld, ist dem Schulkandidaten Ambros Lumpp von Rastatt übertragen worden.

Rekruten-Unterstützungs-Verein.

Alle diejenigen Jünglinge so im Jahr 1813 geboren, daher im gegenwärtigen Jahr 1833 zum Losen bestimmt, und willens sind dem Vereine beizutreten, erlaube ich mir hierdurch aufmerksam zu machen, daß ihre deßfallssige Anmeldungen bis Ende des nächsten Monats August zu geschehen haben, spätere Anmeldungen aber nur dann berücksichtigt werden können, wenn amtlich bezeugt wird, daß in dem betreffenden Amte die Rekrutenziehung noch nicht begonnen hat.

Karlsruhe im July 1833.
Gustav Schmieder.